



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk und Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume

Erweiterung der Abfalldéponie Ihlenberg

Die Lübecker Nachrichten vom 06.08.2009 berichten auf Seite eins und zwei überre-
gional und im Regionalteil der Lübecker Ausgabe über laufende Bauarbeiten zur Er-
weiterung der Deponie Ihlenberg. In diesem Zusammenhang werden auch zuge-
schüttete Becken für Sickerwasser der Deponie erwähnt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Nach Mitteilung der zuständigen Stellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern han-
delt es sich bei den in Rede stehenden Baumaßnahmen um die Vorbereitung von
Teilen der Bauabschnitte 7 und 8 der Deponie Ihlenberg in einer Größenordnung von
ca. 5,5 Hektar. Diese Abschnitte wurden und werden nach der für die Ablagerung
von gefährlichen Abfällen geltenden Kategorie der Deponieklasse 3 (DK III) ausge-
baut und betrieben. Die Inanspruchnahme dieser Bauabschnitte wurde bereits 2004
bei der zuständigen Überwachungsbehörde nach § 31 Abs. 4 des Kreislaufwirt-
schafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) angezeigt. Die jeweils konkreten Baumaß-
nahmen werden in die jährlichen Betriebspläne der Deponie aufgenommen und nach
§§ 35 und 36 KrW-/AbfG über eine nachträgliche Anordnung in Kraft gesetzt. Die
Baumaßnahmen werden kontinuierlich kontrolliert und abschließend abgenommen.

1. Seit wann und in welcher Form ist die Landesregierung über eine Erweiterung der Deponie Ihlenberg aus Mecklenburg Vorpommern und über die aktuellen Baumaßnahmen informiert und an welchen formalen Verfahren beteiligt worden?

Bei den in Rede stehenden Maßnahmen handelt es sich um keine Erweiterung der nach dem Recht der DDR genehmigten und 1990 entsprechend den Festlegungen des Einigungsvertrages angezeigten Deponie. Daher bedurfte es keines formalen Verfahrens zur Information oder Beteiligung der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Das damals zuständige Umweltministerium wurde allerdings über die im Rahmen der bestehenden Genehmigung beabsichtigte Inanspruchnahme weiterer Bauabschnitte formlos am 20.01.2005 auf der Sitzung des Arbeitskreises Emissionen und Immissionen des Deponiebeirates mündlich durch den Geschäftsführer der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft (IAG) informiert.

2. Falls die Landesregierung im Vorfeld nicht informiert oder beteiligt wurde, sieht die Landesregierung hierin ein Versäumnis der Deponiebetreiberin oder der sie überwachenden Behörden aus Mecklenburg Vorpommern? Und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus und welche Schritte wird sie unternehmen?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

3. Ist der Landesregierung bekannt, um welches Ausmaß die Deponie aktuell 2009 erweitert wurde und wird und auf welchen Anlageteilen die Erweiterung für welche Art von Abfall mit welcher Gefährdungsstufe stattgefunden hat? Kann die Landesregierung ausschließen, dass hiervon eine Gefährdung für Bevölkerung und Natur in Schleswig Holstein, durch Luft-, Erd- oder Wasserbelastung ausgeht?

Ja; im Übrigen s. Vorbemerkung.

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob darüber hinaus eine Genehmigungsgrundlage für weitere spätere Erweiterungen vorliegt, und wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diese im Hinblick auf Risiken für Gebiete in Schleswig Holstein?

Der Landesregierung sind gegenüber der Anzeige von 1990 keine Absichten bzgl. einer weiteren Genehmigungsgrundlage für spätere Erweiterungen der Ablagerungsflächen bekannt.

5. In den Lübecker Nachrichten vom 06.08.09 (Lübecker Ausgabe) wird auf eine Genehmigungsgrundlage von 1990 verwiesen. Ist der Landesregierung bekannt, um welche Art von Genehmigung für welche Arten von Abfall es sich hierbei handelt?

Ja. Die Deponie Ihlenberg (vorm. Schönberg) wurde auf Beschluss des Rates des Bezirkes Rostock - Rats-Beschluss Nr. 53-7/79 vom 06.04.1979 in Verbindung mit der Standortgenehmigung des Rates des Kreises Grevesmühlen vom 07.03.1980 gemäß § 33 Landeskulturgesetz der DDR (LKG) vom 14.05.1970 und der 6. DVO zum LKG vom 01.09.1983 errichtet. Entsprechend den Festlegungen im Einigungsvertrag (Anlage 1, Kapitel XII, Sachgebiet D: Abfallwirtschaft, Buchst. b) wurde am 12.12.1990 die Deponie Ihlenberg mit den dazugehörenden Nebenanlagen nach § 9 a AbfG beim zuständigen Staatlichem Amt für Umwelt und Natur (StAUN) in Schwerin angezeigt. Von der Anzeige werden insgesamt neun für die Ablagerung von Abfällen vorgesehene Bauabschnitte umfasst. Nachfolgend wurde das Deponieregime durch diverse nachträgliche Anordnungen, z.B. zu den Annahmebedingungen, dem geltenden Recht angepasst. Zwischenzeitlich sind mehr als 20 nachträgliche Anordnungen zum Deponiebetrieb ergangen. Damit ist die Deponie für Abfälle der Deponieklasse bis III geeignet.

6. Hat es im Vorfeld von 1990 ein Planfeststellungsverfahren gegeben, an dem das Land Schleswig Holstein oder die benachbarten Kreise und Städte in Schleswig Holstein beteiligt wurden? Wenn ja, welche Stellungnahmen mit welchen Auflagen liegen dazu von diesen Beteiligten und der Landesregierung vor und wie wurden sie um Planfeststellungsbeschluss umgesetzt?

Nein; vgl. Antwort zu Frage 5.

7. Ist der Landesregierung bekannt, welche Risikoanalysen mit welchem Ergebnis es 1990 und aktuell vor dem aktuellen Baubeginn der Erweiterung zu umwelt- und gesundheitsrelevanten Folgen gegeben hat?

Ja. Aus der Zeit um 1990 ist die „Fachliche Stellungnahme zur hydrogeologischen Situation im Umfeld der Deponie Schönberg“ vom 15.06.1988 aus der DDR bekannt (sog. „Löffler“-Gutachten; vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU), Drucksache 12/1549; weitere bekannte Gutachten des Zeitraums 1982 – 1996 anderer Autoren und Herkunft benennt die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU), Drucksache 15/1136). Neuere Erkenntnisse zur hydrogeologischen Situation im Bereich der Ländergrenze liefert der Abschlussbericht „Untertraverinne“ 03/2000 als Teil eines umfangreichen Grundwas-

ser - Untersuchungsprogramms des Landes im Lübecker Raum. Damit wurden Kenntnislücken früherer Gutachten geschlossen. Die Ergebnisse wurden im Arbeitskreis Geologie/Hydrogeologie des Deponiebeirates eingehend beraten und anerkannt. Eine Gefährdung des Lübecker Trinkwassers durch die Deponie besteht nach diesen Untersuchungsergebnissen nicht.

8. Ist der Landesregierung bekannt, ob die in den Lübecker Nachrichten vom 6.8. 09 erwähnte Genehmigung von 1990 nach den seitherigen Reformen des Bau-, Berg-, und Abfallrechts, insbesondere nach Reform der TASI noch vollen Bestand hat?

Wenn ja, aufgrund welcher genauen rechtlichen Bestimmungen ?

Wenn nein, welche nachträglichen Genehmigungen wurden ergänzt, und inwieweit war das Land Schleswig Holstein hierin eingebunden?

Ja; vgl. Antwort zu Frage 5.

9. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungslage ein, dass im Zuge der Erweiterung oberirdische oder unterirdische Deponieauffangbecken für giftige Sickerwässer zugeschüttet wurden und werden, und kann sie, falls dies der Fall ist, ausschließen, dass diese Veränderungen der Deponie das Oberflächen- oder Grundwasser Schleswig Holsteins gefährden?

Wenn ja, auf welche fachlichen Prüfungen stützt sie sich hierbei?

Wenn nein, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus und welche Schritte wird sie unternehmen?

Durch die im Rahmen der Genehmigung beabsichtigten Baumaßnahmen auf der Deponie ist eine Gefährdung des Oberflächen- oder Grundwassers nicht zu besorgen.

Nach Mitteilung der IAG befanden sich die in Rede stehenden Sickerwasserbecken im Bauabschnitt 8 und wurden nach ihrer Entleerung entsorgt. Im Zuge der vorbereitenden Baumaßnahmen wurde dieser Bereich in die Basisabdichtung als Teil der geologischen Barriere integriert. Weitere Teile einer Basisabdichtung nach dem Stand der Technik sind für Deponien dieser Klasse u.a. eine zusätzliche technische Barriere bestehend aus einer mineralischen Abdichtungsschicht und einer hochdichten Kunststoffdichtungsbahn aus Polyethylen (HDPE) gefolgt von einer Sickerwasserfassung. Das Sickerwasser der Deponie Ihlenberg wird in einer eigenen Aufbereitungsanlage nach dem Prinzip der Umkehrosmose gereinigt.